

# Krafter Zeitung.

Nro. 265.

Donnerstag, den 19. November.

1857.

Die „Krafter Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafter 4 fl., mit Verfrachtung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insetionsgebühr für den Raumeiner vier-spaltigen Zeitungszeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krafter Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.)

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. November d. J. die Verlegung des Wiener Landesgerichtsrathes, Johann Baptist Schüss, in den bleibenden Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, treuen und sehr erprieslichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. November d. J. den Feldmarschall in Brunn, August Landt, zum Ehrenobersten an dem Brünnener Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Oberleutnanten, Paul Brenna, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des herzoglich Parma'schen St. Ludwig-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Handelsminister hat den Kassa-Offizial der Triester Hafen- und See-Sanitätskassa, Nikolaus Navagnan, zum Hafen-Adjuncten des Central-Hafen- und See-Sanitätsamtes in Triest ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafter, 19. November.

In der holstein-lauenburgischen Angelegenheit ist, wie die „Zeit“ in einem Schreiben aus Frankfurt meldet, noch im Laufe dieser Woche seitens des Ausschusses der erste vorbereitende Schritt bei dem Bundesstag zu erwarten. Das Referat hat der Ausschuss an Baiern übertragen. Es handelt sich gegenwärtig vor Allem darum, die vollständige Uebereinstimmung der übrigen deutschen Regierungen mit dem bisherigen Verfahren Preussens und Oesterreichs zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne wird es daher aufzufassen sein, wenn der Ausschuss den ersten rein deutschen Staat zum Organ für die unmittelbare Geschäftsbehandlung gewählt hat.

Dem Ausschuss, bemerkt der Corr. der „Zeit“ weiter, wird die Beantwortung der Frage zur Hauptaufgabe zufallen: In welchen Punkten die gegenwärtige Verfassung Holstein-Lauenburgs den Bundes-Grundgesetzen widerspricht. An die Feststellung dieser Differenzpunkte knüpft sich für den deutschen Bund die Verpflichtung, die Widersprüche zu beseitigen und durch seine Beschlußnahme die Uebereinstimmung der Verfassung der Herzogthümer mit den Bundes-Grundgesetzen herzustellen. Da die Entscheidung über diese Frage lediglich dem innern deutschen Staaten-Recht angehört, so läßt sich nicht absehen, wie die europäischen Mächte so gegenwärtig zu Interpellationen und Einmischungen berechtigt sein sollten. Dies ist bisher auch — wie bestimmt versichert wird — von keiner Seite bei der Bundesversammlung geschehen, so daß die über derartige Schritte verbreiteten Nachrichten sich als irrtümlich erweisen. Sollte sich in einem ferneren Stadium Anlaß zu Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten darbieten, so liegt es der Bundesversammlung nach Artikel 30 der Bundesacte ob, dieselben für die Gesamtheit des Bundes selbstständig zu führen, und es würde dem Character der vorliegenden Frage entsprechen, wenn sie das bundesrechtliche Moment und

den vorhandenen Consensus aller deutschen Staaten auch in der Form der diplomatischen Action zur Geltung brächte.

Von einem hochgestellten Freunde der Herzogthümer soll, wie der Köln. Bzg. geschrieben wird, in Berlin an einflussreicher Stelle eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage der Angelegenheit mitgetheilt und mit Interesse entgegengenommen worden sein.

Mittwoch, den 11. d., hielten, wie dem „H. C.“ aus Kopenhagen gemeldet wird, die „Bauernfreunde“ in Veranlassung der von ihrem Vorsitzenden in dem Volkssting eingebrachten, von dem Präsidenten dieses Theiles des dänischen Reichstages, Amtmann Rotwit, als außerhalb der Competenz der Versammlung liegend, abgewiesenen, zu wiederholten Malen von uns besprochenen Adresse zu Rönne Krug bei Ringstedt eine zahlreich besuchte Versammlung. Die Versammlung sprach ihre Meinung einstimmig dahin aus: „1) Die Anwesenden erklären, daß sie für ihre eigene Person der vorgeschlagenen Adresse an Se. Majestät den König beitreten und daß sie dahin wirken wollen, daß deren Auffassung der Nothwendigkeit eines Bündnisses mit den Brüderreichen (Schweden und Norwegen) und der Herstellung des Reiches Dänemark bis an die Eider und des dänischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 als Reichsgesetz unter ihren Mitbürgern bekannt und von diesen begetreten werde; so wie: daß sie jetzt und bei neuen Wahlen dahin wirken wollen, daß so viele Repräsentanten des Volkes als möglich sich dieser Adresse, als Programm, anschließen.“

Nach einer Mittheilung des Pariser Correspondenten der H. Bz. scheint sich die früher gemeldete Nachricht von bevorstehenden Unterhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen England und Oesterreich zu bestätigen. Wie man versichert, wären die darauf bezüglichen Conferenzen bereits eröffnet worden.

Aus dem Haag schreibt man, daß die seit einiger Zeit mit Belgien geführten Unterhandlungen für den Abschluß einer literarischen Convention so weit geblieben wären, daß die Unterzeichnung des Vertrages bevorstehe. Die Hauptbuchhändler wären über die Stipulationen gebört worden und hätten sich damit befriedigt erklärt.

Der Constitutionnel enthält einen Artikel über den Bau einer festen Rheinbrücke bei Rehl. Er befaßt sich dabei auf mehrere deutsche Blätter, die sich mit dieser Frage beschäftigt hätten, weißt dann auf einen Verteidigungs-Artikel in der Augsburger Allg. Bzg. hin und schließt mit der Bemerkung: Die Brücke von Straßburg und Rehl wird daher an den Bedingungen nichts ändern, welche für Deutschland bestehen, wenn der Krieg es auf Seiten der französischen Gränze bedroht, und es ist deshalb weise, darauf bedacht zu sein, ob diese Brücke geeignet ist, die Handelsbedingungen Europa's in Frankreich und Deutschlands Interesse vortheilhaft zu verändern. Diese Frage ist leicht zu beantworten. Die Lücke, welche zwischen Straßburg und dem badischen Gebiete besteht, schadet dem Verkehr der Eisenbahnen; sie erschwert den Verkehr Frankreichs mit Süddeutschland und hemmt den Auf-

schwung des europäischen Handels. An dem Tage, wo die Brücke fertig ist, wird die große Linie vollständig sein, welche von Havre über Paris, Straßburg, Karlsruhe, Stuttgart, Augsburg, München, Salzburg, Linz, Wien und Pesth geht und das Abendland dem Morgenlande auf einige Stunden nahe bringt.

Ein in Paris eingetroffenes Telegramm aus Constantinopel meldet, daß, Dank sei es der freundlichen Intervention der Herren v. Wildenbruch und v. Butteniew, Herr v. Thouvenel sich mit Reschid Pascha ausgehört hat.

Wie ferner aus Constantinopel gemeldet wird, hat Großvezier Reschid Pascha zu den Grundzügen des neuen russisch-französischen Projectes bezüglich der Donaufürstenthümer seine Zustimmung gegeben.

Die „Niederrheinische Post“ bespricht in ihrem Leitartikel die erwähnte türkische Circularbescheide und hebt dabei besonders hervor, daß dieselbe nicht von Reschid, sondern von Ali Pascha unterschrieben ist, einem Staatsmanne, über dessen redliche Gesinnungen die französische Regierung gewiß nicht in Zweifel sein könne, da Herr von Thouvenel nur mit ihm verkehre und er bei allen Ministerkrisen in Constantinopel stets als der Vertrauensmann Frankreichs betrachtet wurde.

Von verschiedenen Seiten wird die Ansicht ausgesprochen, daß die von uns mitgetheilte Note des türkischen Ministers des Auswärtigen, Ali Pascha, lediglich eine von dem Letzteren persönlich an die diplomatischen Agenten der Pforte gerichtete, nicht zu officiellen Mittheilungen an die resp. Cabinete bestimmte Instruction und nicht die seit einiger Zeit angekündigte Circular-Note sei. Diese letztere würde, wie man in Paris glaubte, wahrscheinlich gar nicht abgeschickt werden, um nicht die Verstimung des französischen Cabinets gegen die Pforte noch zu verstärken.

Die Nachricht, die Pforte beabsichtige zu den nächsten Conferenzen Fuad Pascha nach Paris zu senden, wird jetzt von Constantinopel aus dementirt. Der Independance belge wird jedoch aus Constantinopel berichtet, daß die Pforte diese Absicht noch immer hege und falls die der Realisirung im Wege stehenden formellen Schwierigkeiten nicht auf andere Art zu beheben wären, Fuad Pascha interimistisch zum Gesandten in Paris zu ernennen.

Man besichtigt nicht ohne Grund den Ausbruch eines Krieges zwischen Nicaragua und Costa-Rica aus Anlaß der von letzterer Republik für ihre entschiedene Theilnahme an dem Kampfe gegen Walker und seine Banden in Anspruch genommenen Territorialentschädigung.

Lord Elgin soll der ihm in China übertragenen Mission entsagt haben und im Begriff stehen, sich nach Europa einzuschiffen. Nach der Independance hat Lord Elgin die Möglichkeit eines derartigen Entschlusses in Aussicht gestellt, falls England in Folge der von dem Oberhaupt des himmlischen Reiches kürzlich ergangenen Kriegserklärung sich nicht in der Lage finden sollte, die Ehre seiner Flagge energisch zu verteidigen. Auch der Admiral Rigault de Genouilly habe dem französischen Gouvernement eine energische und entschiedene Handlungsweise dringend anempfohlen.

Wien, 17. Novbr. Der Ausschuss, dem die Bundesversammlung die Begutachtung der holstein-lauenburgischen Frage und die Stellung allfälliger Anträge anvertraut hat, ist bereits in Thätigkeit. Die Materialien, welche ihm in thatsächlicher Beziehung vorgelegt sind, nämlich die Berichterstattung Oesterreichs und Preussens als der Bundesmandatare über die Verhandlungen mit Dänemark, der besondere Antrag Hannovers und die Beschwerde der lauenburgischen Ritter- und Landschaft sind, wenn auch nicht im Detail, so doch im Allgemeinen bekannt. Die rechtliche Basis seiner Arbeiten wird das k. dänische Publicandum vom 28. Jänner 1852 und der darauf erfolgte Bundesbeschluß vom 29. Juli desselben Jahres sein. Ersteres enthält die Zusicherung, daß Dänemark die verfassungsmäßigen Rechte Holsteins und Lauenburgs zu wahren, die Stände beider Herzogthümer wieder zu ihrer unverkürzten Wirksamkeit heranzuziehen sich anheischig mache und die gleichberechtigte Stellung aller Theile der Monarchie, deren keiner in eine Unterordnung unter den andern gebracht werden solle, ausdrücklich anerkenne. Ähnliche Zusicherungen sind in Betreff Schleswigs gemacht und insbesondere ist das gleiche Recht der deutschen und der dänischen Bevölkerung daselbst ausgesprochen. Letzterer acceptirt die dänischen Versprechungen und erwartet im Wesentlichen eine loyale Erfüllung derselben, demgemäß die Erhaltung und Ausbildung der gesetzlich bestehenden Einrichtungen sowohl in Betreff der besonderen als der (mit den dänischen Landen) gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Das sind die maßgebenden Materialien, welche dem Ausschusse vorliegen, und daraus kann man, der eventuelle Antrag desselben mag wie immer lauten, beiläufig abnehmen, wie das Urtheil ausfallen werde, welches der Ausschuss über die Art und Weise der Erfüllung der von Dänemark gegebenen Versprechungen und eingegangenen Verträge abzugeben haben wird. Allein noch etwas Anderes stellt sich dabei heraus. Der Antrag des Ausschusses wird in keiner Weise in die Lage kommen, die europäische Seite der Frage zu berühren. Es wird weder über die gemeinschaftliche Erbfolge, noch über die Integrität der dänischen Monarchie, noch sonst über einen Gegenstand des Londoner Protocolls ein Votum fallen. Er wird sich auf die Verpflichtungen des Herzogs von Holstein und Lauenburg als Mitglied des deutschen Bundes und deren Erfüllung beschränken. Die Sache ist rein deutsche häusliche Angelegenheit, der Ausschussantrag wird einer fremden Einmischung keine Handhabe geben.

Frankfurt, 15. Nov. Seitdem die beiden deutschen Großmächte ihr Mandat bezüglich der holstein-lauenburgischen Sache in die Hände des Bundes zurückgegeben und ein Ausschuss der Bundesversammlung zur Berichterstattung über dieselbe niedergesetzt ist, ist ein großer Theil der Presse, namentlich preussische Blätter und Correspondenten, überaus eifrig beschäftigt, die Sachlage zu commentiren, ja sogar Andeutungen über den Gang der Verhandlungen am Bunde zu geben. Man wird recht thun, allen dem nicht mehr als eine einseitige individuelle Bedeutung beizulegen und

## Feuilleton.

Der Posten der Frau.

I.

(Fortsetzung.)

„Nun höre Er auf, Lehmann!“ unterbrach ihn der Pfarrer ernst. „Ich habe Seine Schmäreden geduldig mit angehört, fernermal Er so zu sagen ein alter Preusse ist und Jedweder getreulich an der Fahne halten soll, zu der er geschworen hat. Aber seinen Brodherren verunglimpfen um deswillen, daß er gleichermassen seine Treue bewahrt.“

„Ja, 's kommt nur d'rauf an, wie er sie bewahrt, Herr Magister; aufrecht und ehrlich dem Feinde in's Gesicht und wenn sie dem Leibhaftigen geschworen wäre, unser Herrgott wird's zu lobnen wissen. Aber Muth gehört dazu, Muth!“ — „Vergesse Er nicht, Lehmannchen,“ wendete der geistliche Herr begütigend ein, „daß unser Herr Graf seines Zeichens nicht ein Kriegsmann sind, Freund, au contraire, im Gegentheil, Kammerherr unferes durchlauchtigen Kurfürsten.“

„Das soll wohl soviel heißen, Herr Magister,“ unterbrach ihn der alte Haudegen spöttisch, „das soll wohl so viel heißen, daß ein künftiger Kammerherr eine andere Art von Treue hat, als andere Christenleuten und statt der Courage einen Kagenbeutel zeigen

kann? Nun meinerthalben! Aber einen hübschen Spas hat's doch noch gegeben mit diesen Franzosen, Herr Magister. Schickt der Purprien, da wir ihn endlich vom Halse haben, ein Commando von Merseburg und verlangt, daß sämtliche Armatur und Effecten, so von der kattischen Winterbesatzung noch hierorts restiren, ausgeliefert werden, insonderheit drei große Koffer mit kostbarem Schmuck und Silbergeräth, so der Lieutenant von Henplis im Neuhäuser'schen Quartiere am Markt-Platz soll haben stehen lassen, bei Strafe der Confiscation von des Heblers Vermögen. — Demgemäß macht sich eine Deputation unferes Hochweisen auf die Socken, der Herr Bürgermeister an der Spitze, und zieht mit dem Commando hinüber in das Neuhäuser'sche Quartier. Ein ellenlanges Protocol wird aufgesetzt, das große Antziesiegel d'runter gedruckt, der Koffer, denn es war nur Einer und noch obendrein ein ganz kleiner, feierlich aufgeschloffen und was für Preciosa ziehen die Hochweisen hervor: einen abgetragenen grünen Pelz, eine schmutzige weiße Weste, ein Paar Pantoffeln und — und, ja nun kommt's! — und sorgfältig eingewickelt das Bildniß einer alten Frau, — hababa, einer alten Frau!“

Der bittere Franzosenhasser rieb sich vergnügt die Hände, der gutmüthige Pfarrer aber sagte gerührt: „Einer alten Frau, Lehmannchen? Wieleicht der Frau Mutter des jungen Herrn Offiziers? Wolle Gott, daß es gebührentlich respectirt worden ist, magen es mir

eine seltsame Hochachtung von einem jungen Cavalier zu bekunden scheint, das Conterfei einer alten Frau mit sich in die Campagne zu führen.“

„Ja, eine junge in Natura ist ihnen gemeinlich lieber, Herr Magister,“ erwiderte der Preusse immer noch lächelnd, „insonderheit diesen Franzosen. Da ließe sich was von Gottes Worte sagen, Herr Magister! Das steckt an wie die Pest, Freund oder Feind. Haben wir da im Hause einen französischen Herzog, einen Mann wie ein Bild, das muß man ihm lassen, aber warum er nicht lieber oben auf dem Schlosse bei dem Hildburghäuser logirt —“ — „Halte Er ein, Lehmann!“ unterbrach ihn der geistliche Herr mit seiner strengsten Miene. „Hüte Er seine Zunge! Derlei Erzörterungen gehen Ihn wie mich nichts an. Sei Er jetzt so gut, mich der Gnädigen zu melden, Freund.“

„Gleich, gleich, Herr Magister!“ sagte der Kammerdiener, der Miene machte, die gute Gelegenheit, sein Herz auszuschütten, fest beim Schopf halten zu wollen. „Gleich, gleich! Aber was ich noch sagen wollte von dem Hildburghäuser und den Truppen vom Reich. Mit denen wurden freilich weniger Umstände gemacht als mit den französischen Herren. Nicht einmal Betten konnten ihnen verabsolgt werden von wegen der mancherlei Ungelegenheiten, so sie mitgeschleppt. Sie campiren auf der Streu, bequem genug für das Veril — Gefindel. Und so geht's Tag aus, Tag ein! Alle Stunden was Neues und selten was Gutes. Aber

wartet nur, wartet, eure Herrlichkeit ist bald zu Ende! Wenn erst der große Friedrich kommt und klopf nur auf die Hosen, da läuft die ganze Reichsarmee, Panduren und Franzosen!“

„Lehmannchen, Lehmannchen!“ sagte der geistliche Herr, freundlich mit dem Finger drohend. „Er ist ein arger Dichterling, aber Er könnte leichtlich ein schlechter Prophet sein. Sein König soll ein gar armselig abgehocktes Häuflein bei Leipzig zusammengebracht haben nach seiner graufamen Niederlage bei Kollin; halb Europa ist wider ihn, die allirten Armeen sehen ihm vierfältig gerüstet gegenüber. Was dann, Lehmannchen, was dann?“ — „Was dann?“ versetzte der alte Wachtmeister, auf einmal ernsthaft, „was dann, Herr Magister, was dann? Gott weiß es! Aber König Friedrich bleibt doch oben, das weiß ich. — Da kommt der Herr Herzog in den Hof gesprengt. Ich will jekund gehen und Sie der Frau Gräfin melden.“

Wir haben zu berichten unterlassen, daß dieses politische Zwiegespräch keineswegs unten im Flur des polnischen Hauses zu Ende geführt worden war, sondern sich nach und nach hinauf bis in den gräflichen Empfangssaal gezogen hatte. Der Kammerdiener klopfte jetzt an die Thür eines Cabinets, in welchem seine Herrin eben mit dem Puderbeutel ihre Toilette vollenden ließ. Sie sprang bei dem Geräusch hastig vom Stuhl auf, warf einen prüfenden Blick in den Spiegel und fragte das die Thür öffnende Kammerkädchen:

sich dadurch nicht über den Gang der Verhandlungen am Bunde beirren zu lassen, über welche sich bis jetzt noch nichts Positives berichten läßt. Von Interventionen des Auslandes, die sich kürzlich dahier manifestirt haben sollen, weiß man in unterrichteten Kreisen nichts. Der Bund wird sicher dafür sorgen, dem Auslande keine Berechtigung zu solchen zu bieten. — Was immer in den Zeitungen über die Kassatter Besatzungsfrage mitgeteilt werden möge, so darf als sicher angenommen werden, daß sie bald ihre befristete Geltung verlieren wird. Die Uebereinkunft, welche Oesterreich mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossen hat und nach welcher künftighin die verstärkte Infanteriebesatzung der Festung von Oesterreich auf seine Kosten gestellt werden soll, begegnet am Bunde einer zustimmenden Würdigung. Die Bundes-Militärcommission findet nichts dagegen zu erinnern und so dürfte sie denn, so bald sie der Bundesversammlung selbst vorgelegt wird, auch von dieser adoptirt werden. — Die aus Oesterreich hier eintreffenden Mittheilungen über eine bevorstehende theilweise Reduktion der Armee machen in der Finanzwelt einen höchst erfreulichen Eindruck. Frankfurt ist eben ein Hauptdepot österreichischer Staats-Papiere. Man schenkt den zum Theil wohl etwas übertriebenen numerischen Angaben über die Höhe der Reduktion keinen Glauben und man wird voreinst sehr zufrieden sein, wenn die Wahrheit zwischen den übertriebenen und zu geringen Angaben in der Mitte liegt.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 18. Nov.** Das Namensfest S. M. der Kaiserin Elisabeth wird morgen in allen Stadt- und Vorstadtkirchen durch besondern Gottesdienst gefeiert, an welchem die Gemeindevorstände und die Schuljugend theilnehmen werden. In der Hofburg-Pfarrkirche findet um 9 Uhr eine Gesangmesse statt.

Zu Ehren Sr. königlichen Hoheit des Grafen von Flandern wurde heute im Thiergarten zu politisch eine Hofjagd abgehalten. Se. k. Hoheit dürfte Samstag nach Brüssel abreisen.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog General-Gouverneur haben sich gnädigst bewogen gefunden, das Standrecht in den Comitaten Abauz-Torna und Zemplen gänzlich aufzuheben, was ein erfreuliches Zeichen des Sicherheitsstandes in den obgenannten Comitaten gewährt.

Wir theilten gestern eine Nachricht aus der „Allg. Ztg.“ mit, als habe die katholische Mission in Central-Afrika aufgehört zu bestehen. Die Nachricht ist, wie das „Frdl.“ erfährt, vollkommen ungegründet. Der Herr Provinzial-Knobelocher ist entschlossen, eine Reise zunächst nach Rom und dann nach Oesterreich anzutreten, und neue Kräfte für die Mission in Central-Afrika zu gewinnen.

Eine telegraphische Depesche des „Vester Lloyd“ aus Semlin vom 15. November meldet: Von den verurtheilten Theilnehmern des serbischen Complottes wurden Gavril und Milosh Jovanovits freigesprochen; auch die übrigen Verschwörer, denen das Todesurtheil von sämmtlichen drei Instanzen gesprochen ward, wurden vom Fürsten zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Morgen werden sie in Ketten nach Sargisovos abgeführt. Der Urtheilsact war brieflich.

Mit der Unterzeichnung der sogenannten Navigations-Acte, schreibt ein Wiener Correspondent der „B. B.-Ztg.“, hat die in Wien tagende Donauuferstaaten-Commission erst den kleinsten Theil ihrer Arbeiten erledigt. Die gedachte Commission hat nach den einschlagenden Bestimmungen einen doppelten Zweck zu erfüllen und zwar einmal den, die etwaigen Hindernisse zu beseitigen, die der Anwendung der Wiener Congreßacte auf die Donau noch im Wege stehen könnten. Außer dem gedachten Zwecke hat aber die hiesige Donauuferstaaten-Commission noch die Polizei- und Schiffsfahrts-Reglements aufzustellen, mithin gerade den praktischsten Theil der ganzen Aufgabe, ohne welchen das Prinzip ohne Bedeutung ist. Dieser, der bei Weitem schwierigste und differenzreichste Theil, ist noch durchaus im Rückstande.

### Deutschland.

Die bayerische Denkschrift, welche die nächste Veranlassung zur Verschiebung oder möglichen gänzlichen Aufhebung der Zollvereinsconferenz gegeben hat, betont allerdings, wie man der „S. B.-H.“

von Berlin schreibt, auch den von der „Zeit“ zuerst angegebenen Grund der Nichtbetheiligung Oesterreichs; in dessen Höre man, daß dieses keineswegs ihr Hauptinhalt ist. Was die Theilnahme Oesterreichs betrifft, so hatte dieses dieselbe schon selbst in Anspruch genommen und die bayerische Denkschrift vertritt auch insofern den österreichischen Anspruch mit, als sie die Argumente der österreichischen Regierung mit aufgenommen und sich ihnen angeschlossen hat. Die Münzverhältnisse des Zollvereins beruhen auf dem Dresdener Vertrage vom Jahre 1836; sie sind aber durch den neuen zwischen dem Zollverein und Oesterreich abgeschlossenen Münzvertrag wesentlich verändert. Nun hat Preußen in seinen Aufstellungen direct an dem Vertrage von 1836 angeknüpft, ohne des neuen Vertrages mit Oesterreich auch nur zu erwähnen, wodurch dieses sich allerdings veranlaßt sehen konnte, an die Bestimmungen des letzten Vertrages zu erinnern. Preußen hat die Betheiligung Oesterreichs abgelehnt, dieses aber hat sich seine Rechte doch durch die Erklärung gewahrt, daß es glaube erwarten zu dürfen, Preußen werde die etwa in Berlin zu fassenden Entschlüsse vor ihrer Ratification an Oesterreich mittheilen und dessen Bemerkungen darüber hören. Diese Gesichtspunkte hat Bayern in seiner neuen Denkschrift als vollständig anerkannt, aber nur nebenbei, denn die von ihm erhobene Einsprache gegen die Zollvereinsconferenz hat ein ganz anderes Fundament. Die Aufstellungen Preußens leiden an dem wesentlichen Mangel, daß sie gar keine Vorschläge enthalten, sondern man erklärt sich nur bereit, etwaige Vorschläge zu hören und empfiehlt eventuell die Vorschläge der bayerischen Denkschrift vom Jahre 1854 als Grundlage der Verhandlungen anzunehmen. Ueberdies geht man hier immer noch von dem äußerst beschränkten Gesichtspunkte aus, als handle es sich bei Ordnung dieser ganzen Frage nur um Festlegung der Garantien, welche von Privatbanken für den Fall der Zulassung gefordert werden sollen, und jedermann weiß, daß das Hauptinteresse aller Maßregeln der preussischen Regierung in dieser Beziehung nur auf Sicherstellung und mögliche Ausdehnung des Bankprivilegiums geht, von welchem doch gegenwärtig selbst Herr v. Patow die Ueberzeugung gewonnen haben dürfte, daß es ein Bankmonopol ist. Alle diese äußerst verwickelten Verhältnisse faßt die bayerische Denkschrift vollständig ins Auge.

Der „Zeit“ zufolge hat Baden in der letzten Bundestagsitzung den Antrag auf Genehmigung einer Rheinbrücke an der Schweizergrenze bei Waldshut zur Verbindung der Eisenbahnen Basel-Waldshut und Waldshut-Zürich gestellt.

Die feierliche Eröffnung des sächsischen Landtages durch Se. Majestät den König hat am 16. Mittags im königlichen Schlosse stattgefunden.

Der Eröffnungstede Sr. Majestät entnehmen wir Folgendes:

„Nur mit innigem Dank gegen Gott können wir auf den seit Ihrer letzten Zusammenkunft verfloffenen Zeitraum zurückblicken.“

„Der Krieg, der in einem Theile Europa's wüthete und uns selbst in seinen Strahlen mit fortzureißen drohte, ist mit Gottes Hilfe durch weise Mäßigung der bethheiligten Mächte glücklich beendigt worden. Der deutsche Bund aber hat die Haltung, welche er in dieser ernsten Zeit für die richtige erkannt, nicht zu bereuen Ursache gehabt. Die Beziehungen Sachsens zum Auslande haben sich nach allen Seiten hin nur noch freundlicher und fester gestaltet.“

„Die von Seiten Oesterreichs und Preußens der deutschen Bundesversammlung gemachte Vorlage bezüglich der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg hat einem von Meiner Regierung wiederholt ausgesprochenen Wunsche Befriedigung gewährt.“

„Durch Abschluß einer Münzconvention zwischen den Zollvereinsstaaten einerseits und dem Kaiserthum Oesterreich nebst dem Fürstenthum Liechtenstein andererseits, durch die Anbahnung einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung sind neue Schritte zu näherer Vereinigung aller deutschen Lande auf dem Gebiete der materiellen Interessen geschehen.“

### Frankreich.

**Paris, 15. Nov.** Nach der Zuerfeier in der Magdalenen-Kirche setzte sich gestern der Leichenzug nach dem Kirchhofe des Pere-Lachaise in Bewegung.

Die sterblichen Ueberreste des Justiz-Ministers wurden in der zu diesem Zwecke geschmückten Kirchhof-Capelle niedergelegt. Auf den Stufen dieser Capelle wurden zwei Reden gehalten, eine von dem Staats-Minister Fould, die andere von dem General-Procurator am Cassationshofe, Herrn de Royer. Beide Reden theilt der heutige Moniteur vollständig mit. — Die Regierung läßt eine Büste von Abbatucci anfertigen, welche der Stadt Naccio zum Geschenke gemacht werden soll. Sein Portrait soll in Versailles im historischen Museum aufgehängt werden. — Das amtliche Blatt zeigt an, daß Herr Achille Fould am 14. d. M. mit 33 gegen 7 Stimmen, welche Binet, und 1, welche Mercy erhielt, an des Grafen v. Praedel Stelle zum freien Akademiker von der Akademie der schönen Künste gewählt worden ist. — Herr Delamarre, Director der Patrie, hat vor einigen Jahren eine Anzahl Blätter in Departemental-Städten gegründet, so in Amiens, Lille, Toulouse, Rouen u. Herr Delamarre's Plan, die Provincial-Pressen monopolisiren zu können, ist jedoch so vollständig gescheitert, daß nach und nach ein Ableger der Patrie nach dem andern an der Auszehrung gestorben ist und jetzt der letzte, die „Normandie“, durch ein anderes Rouener Blatt für 50,000 Fr. angekauft worden ist. — Die Nachrichten aus Fabrikstädten in der Provinz lauten sehr ungunstig. Es ist dort gerade kein Ueberfluß an Waaren, aber die Fabrikanten haben wegen Mangels an Geld entweder einen Theil ihrer Arbeiter entlassen oder die Arbeitszeit und den Lohn verkürzt. Hier ist man dieserhalb sehr besorgt, da der Winter vor der Thür ist. Der hiesige Detail-Handel geht ebenfalls sehr schlecht. Die großen Magazin-Besitzer haben nur sehr geringe Anläufe gemacht; sie sehen auch fast gar nichts ab, da viele Leute und besonders die kleinen Rentiers sparen, weil das starke Fallen aller Werthpapiere und auch sonstige Verluste an der Börse ihr Vermögen bedeutend verkleinert hat. — Der neuernannte Bischof von Valence hat das Diöcesanseminar alsbald den ehrwürdigen Vätern Jesu übergeben. Es ist dies bereits die siebente Anstalt dieser Art, welche in neuerer Zeit in die Hände der Jesuiten geräth.

Wie verlautet, hat sich der erste Besuch des neuen französischen Gesandten in Rom, Herzogs von Gramont, bei dem Papste nur auf Ueberreichung seiner Creditive und Austausch der gewöhnlichen Höflichkeitserformeln beschränkt und es soll dabei kein Wort über zu wünschende Reformen gesprochen worden sein, wie die „Independance belge“ vorgab. Die Brüsseler Blätter möchten immer gerne für besser informiert gelten als andere und der „Nord“ behauptet deshalb, daß die Rede davon gewesen sei, wegen der Donaufürstenthümerfrage den Pariser Congreß vollständig wieder tagen zu lassen, was ebenfalls nicht wahr ist, da nur eine Conferenz der zweiten Bevollmächtigten stattfinden wird.

Der Moniteur de la Flotte bringt Briefe vom Senegal, die bis zum 13. Oct. geben. Die politische Lage der französischen Colonie ist vortrefflich; der Eügenprophet A.-Hadshi, welcher den Franzosen so viel zu schaffen machte, ist aufs Haupt geschlagen und seine Macht vollständig in Auflösung; ja, bei Abgang des Post-Paketbootes waren in Basel sogar Gerüchte von A.-Hadshi's Gefangenschaft und Tode verbreitet. Nach anderen Berichten war er in das Dorf Dinguiray (Juta-Dialon) entkommen.

Die Nachrichten aus Pondichery geben bis zum 12. October. Die Lage der Dinge war gut und die Ruhe nirgends gestört worden.

Eine telegr. Privatdepesche der „Presse“ aus Paris vom 17. November meldet: Der Rath der Bank von Frankreich hat heute eine Sitzung gehalten, in welcher die Emission von Theilscheinen zu 50 Fres. discutirt wurde. Von einem Beschlusse ist noch nichts bekannt.

Der Staatsminister A. Fould geht mit einer finanziellen Sendung beauftragt, nach London. — Die französische Schiffsstation von San Domingo hat zum Schutze der Nationalen Truppen ans Land gesetzt.

### Großbritannien.

**London, 14. Nov.** Nach dem City-Artikel des Globe wird die allmählich eintretende Besserung in den hiesigen Geld-Verhältnissen sich in einigen Tagen fühlbar machen. Es wird dies um so schneller geschehen, wenn sich die Höffnung verwirklicht, daß das in der letzten Zeit nach dem Norden gegangene Gold zurückkehren wird.

Die Dame blickte ziemlich ungeduldig nach ihrer Uhr und unterbrach den Zug des Predigers, sich erhebend und freundlich mit dem Finger drohend. „Sie sind auf dem Wege, unsern alten Disput zu erneuern, lieber Freund, wenn sich mit einem so frommen Mann wie Sie überhaupt disputiren läßt. Sie sind ein alter Sack, ich bin eine Preussin. Auf Ihren Boden verpflanzt, kann ich von meiner anerzogenen Bewunderung, von der Hoffnung auf meinen Helden so wenig lassen, als Sie von Ihrer angesammelten Treue. Auch habe ich seit meiner Verheirathung an den Höfen, und leider nicht an diesen allein, so viel ungeahnte Verderbnis, so viel erbärmliche Schwäche wahrgenommen, daß eine reinigende Flamme mir Noth scheint. Gottlob, daß diese Flamme von einem Helden ausströmt.“

„Von einem Tyrannen, Frau Gräfin!“ fiel der alte Sack ein, an der Stelle gefaßt, an welcher auch er widerborstig wurde. — „Wer damit beginnt, sich selber zu beherrschen.“ sprach Gräfin Eleonore ernst, „ist kein Tyrann.“ Herr Farrer, und hat das Recht, strenge Maßregeln zum Heile einer großen Idee aufzuerlegen. Aber, wie gesagt, lassen wir diesen Gegenstand, über welchen wir uns niemals einigen können. Wir wollen stillschweigend respectiren, was uns an einander unbegreiflich scheint. Ist doch das Edelste im Menschen die Treue gegen das, was er liebt und was er seiner Liebe für würdig hält.“

„Verzeihung, gnädige Gräfin,“ meinte der Pfar-

Dem Morning Star wir aus Eurgan, in Irland, vom Freitag abends gemeldet: „Heute Nachmittags griff hier ein aus Fabrik-Arbeitern bestehender Haufe die Fabrik des Hrn. J. Malcolm an. Von der Polizei zurückgedrängt, begannen die Arbeiter die Fenster der Privathäuser einzurwerfen. Einige Schüsse fielen, und mehrere Personen wurden verwundet, jedoch nur leicht. Die Polizei hat verschiedene Verhaftungen vorgenommen. Den Ursprung des Angriffes schreibt man dem Umstande zu, daß den Arbeitern der erwähnten Fabrik ihre Arbeitszeit und ihr Arbeitslohn verkürzt worden war.“

Von der Parlaments-Reform, die eine Zeitlang eine so große Rolle gespielt hat, war es ziemlich still geworden und es schien somit, als ob die drohende auswärtige Politik die Augen Englands von den innern Schänden abgelenkt habe. Die ministeriellen Optimisten haben sich indes getäuscht, denn mehrere liberale Unterhaus-Mitglieder, unter ihnen Roebuck, Mall und Sir John Shelley, haben vor einigen Tagen eine Besprechung gehabt, um sich über die Schritte zu verständigen, die zur Förderung einer zweckmäßigen Parlaments-Reform am geeignetsten wären. Das Meeting war kein öffentliches, doch sollen auf demselben, wie verlautet, folgende Vorschläge angenommen worden sein: Ausdehnung des Wahlrechtes auf Armenhaus-Zusassen; geheime Abstimmung, wie im australischen Colonial-Parlament; dreijährige Parlamente; Abschaffung der Eigenthums-Qualification für Unterhaus-Mitglieder (300 £. unabhängiges Einkommen für die städtischen und 600 £. für die Grafschafts-Mitglieder) und eine neue Eintheilung der Wahlbezirke, um die Vertretung besser in Einklang mit der Wählerzahl zu bringen. Dies ungefähr ist, dem Vernehmen nach, das Programm der neu zu bildenden Reform-Partei, die andererseits nicht die Absicht haben soll, einer von der Regierung etwa vorzuschlagenden Reform-Bill principiell entgegenzutreten. Man sieht, daß die gestellten Forderungen weit über die Reform-Pläne Lord John Russell's hinausgehen und von Lord Palmerston, diesem simulirten Wigh, niemals werden acceptirt werden. Wenn anders das Parlament Zeit und Lust haben wird, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, kann die Session interessant werden.

Die Times melden, daß die bereits erwähnten Unterhandlungen der britischen Regierung mit einer österreichischen Gesellschaft, betreffs Herstellung einer Telegraphen-Verbindung mit Indien, zum Abschlusse gekommen seien. Die österreichische Gesellschaft hätten es übernommen, einen unterseeischen Draht von Ragusa nach Alexandria zu legen, und die englische Regierung ihrerseits werde einen solchen von Suex nach Kurachee oder Bombay legen mit der Verpflichtung, zur Versendung ihrer indischen Depeschen kein anderes Mittelglied, als die genannte österreichische Linie zu benutzen. Times haben gegen diesen Vertrag nichts einzuwenden, als die „Ewigkeit“ seiner Dauer.

### Belgien.

**Brüssel, 15. Nov.** Die Clericalen haben eine zweite Versammlung bei Herrn v. Merode gehalten und bei dieser Gelegenheit sich über den Wortlaut eines Manifestes geeinigt, dessen Veröffentlichung für die nächsten Tage bevorsteht. Auch das Ministerium wird nicht lange auf die Formulirung seines Programms warten lassen. — Eine der wichtigsten Maßregeln, mit denen das neue Cabinet seinen Amts-Antritt zu inauguriren gedenkt, ist nach Angabe eines Corr. der Köln. Ztg. eine bedeutende Verminderung des Armeebestandes.

Bei der Zusammenkunft der Clericalen im Hause des Grafen Merode war nicht allein die Rechte zugegen, sondern auch, wie ich bestimmt vernommen, mehrere Mitglieder des höhern Klerus. Bis jetzt haben ungefähr sechs Mitglieder der Rechten erklärt, kein Mandat mehr annehmen zu wollen; dagegen wird Hr. Delehay wieder in Gent als Candidat auftreten und Hr. Nothomb will sein Glück in der Provinz Luxemburg versuchen.

Der Minister des Auswärtigen, Hr. de Briere, hat durch ein Rundschreiben den auswärtigen Regierungen den Antritt seines Amtes angezeigt. Mehrere Provinz-gouverneure, heißt es, würden ihre Demission einreichen. An Stelle des Baron de Briere soll Hr. Ernest Vandepereboom, Bruder des wahrscheinlichen Ministers der öffentlichen Arbeiten, zum Gouverneur von Westflandern ernannt werden.

„er ein, nicht bloß gegen das, was er liebt und was er der Liebe für würdig hält.“ — „Nun doch wohl nicht gegen das, was ihm unwürdig und hassenswerth erscheint?“ — „Ich meine ja nicht das, Gnädigste.“ — „Und was sonst?“ — „Ich meine, so zu sagen, nach Gelegenheit die Treue in allen Stücken, die Treue gegen sein von Gott verliehenes Amt.“ — „Und wäre es nicht unse des Amtes, unferes innerlichen Amtes, beharrlich bei dem Guten und Kraftvollen zu stehen und die Schwachen und Bösen zu meiden?“ — „Unter Umständen, nein, gnädige Frau. Denn wäre sonst die Treue eine Tugend und die Liebe ein Opfer? Unser Herr und Heiland hat sein theures Blut nicht vergossen für die Engel und Geister des Himmels, sondern für uns arme Schwache und Sünder, für welche sein Vater ihn als Anwalt auf die Erde gesendet hat.“

Eleonore blickte mit Bewunderung auf ihren plötzlich so berechtigten Gegner. „Was heißt das?“ fragte sie sich, heimlich lächelnd, „er scheint seine Sammlung von Bewörtern vergessen zu haben und direct auf einen Zweck loszusteuern zu wollen. Aber auf welchen?“ — „Und desselben gleichen,“ fuhr jener fort, sich von ihren Blicken nicht irre machen lassend, „desselben gleichen sollen wir armen Schwachen und Sünder getreulich erfunden werden nicht nur gegen die Guten und Starken, nicht nur nach Freiheit und Wohlgefallen, sondern auf jeglichem Posten, dahin der Herr uns ge-

„Der Herr Herzog, Lisette?“ — „Nein, der Herr Magister, gnädige Gräfin,“ lautete der Bescheid.

Die Dame legte ihren Pudermantel ab und trat in den Saal, eine anmuthig stattliche Erscheinung von kaum vierundzwanzig Jahren, deren schlanken Wuchs und vornehme Haltung der modisch reiche Anzug von weißem Silberbrokat und die Rosengarnirung im hochgehürnten Coupe gar vortheilhaft hoben. Sie hatte mit Recht für die schönste Frau an dem in Deutschland noch immer schönheitskundigsten Hofe von Sachsen gegolten, so daß man ihrem Liebreiz selber die offen an den Tag gelegte, aus der Heimath herübergebrachte preussische Anhänglichkeit, wie die in Ausdruck und Ton gegen die sächsische Biegsamkeit verstoßende etwas kurze, bestimmte preussische Art und altväterliche Sittenstrenge zu gute hielt.

Der geistliche Herr machte seine unterthänigste Reverenz und Gräfin Eleonore sagte, ihm freundlich die Hand reichend: „Sie bringen mir Nachricht von meinem Leo, lieber Herr Pfarrer? Wie gut von Ihnen bei dem bösen Weg und Wetter!“ — „Ach, es trippelt ja nur ein klein bißchen, Gnädigste,“ erwiderte der Angeredete deprecirend. — „Sie freundlicher Sache!“ sagte die Dame lächelnd, „selbst den Regen möchten Sie entschuldigen! Aber wie geht es meinem Knaben? er ist doch wohl?“ — „Wohl, und vergnügt wie ein Vogelchen, Gott behüt' ihn, gnädige Gräfin.“ — „Und Sie haben wirklich keine Blattertnaben im Dorfe?“ —

„Gottlob und unbesufen, nicht einen einzigen, gnädige Frau, so groß auch unsere Noth im übrigen ist.“ —

„Die häßliche Krankheit soll in der Stadt bedenklich verbreitet sein, ich mußte das Kind von mir geben, — so lange mein Gemahl während der Anwesenheit unserer fremden Gäste mein Verweilen hier im Hause wünschte.“

Die Gräfin war bei diesem Worte unwillkürlich erröthet und ihr geistlicher Freund hatte verlegen die Augen niedergeschlagen. Sie bemerkte es, ihr Blick ruhte eine Weile prüfend auf ihm, dann strich sie mit der Hand über die Stirn, wie um einen peinlichen Gedanken zu entfernen, und fuhr nach einer kleinen Pause fort: „Unser unstetes Leben kann auf die Dauer dem Kinde nicht zuträglich sein, wir werden an eine festere Einrichtung denken müssen.“ — Aber Sie wollten von der Noth auf unsern Gütern sprechen, lieber Freund. Kann ich etwas thun, sie zu lindern?“

„Im Einzelnen,“ antwortete der Pfarrer, „geschieht ja so Vieles von Seiten meiner gnädigen Herrschaft und kann, wenn ich mir den Freimuth gestatten darf, nach Gelegenheit noch des Mehreren geschehen, was ich mir zu geeigneter Stunde erlauben werde, Hochderseben zu unterbreiten. Alle Gutthat aber ist, so zu sagen, doch im Grunde nur Wasser auf einen heißen Stein und so dürften wir im großen Ganzen gehalten sein, uns in Demuth zu submittiren, insofern es des Herrn Barmherzigkeit gefallen hat, seine Geißel über unserer unglücklichen Gegend loszubinden. Dsgleich — wiewohl —“

In den belgischen Blättern lobt bereits die Wahl-  
schlacht auf's Heftigste und auch sonst geben sich Zei-  
chen dieses constitutionellen Fiebers kund, das die Staats-  
weisen den Nationen als eine Art von Schutzpocken-  
gift gegen die Revolution einimpfen, was aber nicht in al-  
len Fällen hilft. Die clericalen Blätter richten natürlich  
ihre Geschosse gegen das Cabinet, was sie ziemlich un-  
genirt, wenn auch nicht ganz unwahr, als das „Mini-  
sterium der Emence“ bezeichnen; es ist dieses und An-  
deres nicht billigen, aber lustig beinahe ist's, daß sich  
die liberale Presse über die starke Sprache ihrer Geg-  
ner beklagt und Schonung für das liberale Minister-  
ium verlangt, nachdem sie das letzte clerical Cabinet  
so zu sagen mit Fußtritten zur Thür hinausgeworfen  
hat. Man lese nur den Abschieds-Artikel, den die „In-  
dependance“ dem Ministerium de Decker nachschleuderte.

### Spanien.

Die lang erwartete Rechtfertigungsschrift der  
Königin Christine ist von der periodischen Presse  
im Allgemeinen gut aufgenommen worden. Die äußerst  
geschickte Redaction macht den Verfasser Cortina Gon-  
zales Acevedo und Diaz Perez Ehre. Das Manifest  
erwidert auf die verschiedenen gegen die Königin ge-  
richteten Anklagen bald ausweichend, bald eingehend,  
aber immer mit großer Gewandtheit; es bringt na-  
mentlich ein Certificat des Erzbischofs von Toledo bei,  
aus dem hervorgeht, daß die Heirat der Königin  
Christine mit dem Herzog von Anzures erst am 12.  
October 1844 statt hatte, eine Epoche, wo die Revolu-  
tion ihr die Regentschaft bereits genommen hatte, sie  
nicht mehr Vormünderin war und durchaus keinen  
Witwengehalt erhielt. Hinsichtlich der Constitutions-  
reform von 1832 ist das Manifest sehr liberal gefärbt  
und ausführlich. Die Königin Christine hatte Herrn  
Bravo-Mirillo förmlich erklärt, daß sie sich dieser  
Maßnahme nach Möglichkeit widersetzen werde; sie  
fügte bei, daß der Thron ihrer Tochter sich auf liberale  
Institutionen stütze und daß diese Stütze ihr fehlen  
würde, sobald man den Sieg der absolutistischen Idee  
mittels constitutioneller Reformen erleichtere. Im Falle  
des Gelingen dieser Maßnahme, sagt sie, werde ich  
Alles verkaufen, was ich in Spanien besitze, und mit  
meiner Familie ins Ausland gehen. — Was die Be-  
theiligung der Königin an industriellen Unternehmungen  
betrifft, so bemerkt das Manifest trocken, daß viele  
Monarchen dasselbe thaten und sich durch diese Er-  
munterung der großen öffentlichen Arbeiten den Dank  
des Landes erworben hätten. Wenn der Herzog von  
Anzures sich bei solchen Unternehmen betheiligte, so  
übte er nur sein Recht als Spanier aus.

Das spanische Cabinet hat, wie man aus Madrid  
meldet, in Folge der Schwangerschaft der Königin,  
welche ihr eine Prüfung der vom Ministerium ausge-  
arbeiteten politischen und finanziellen Gesetzentwürfe  
nicht gestattet, die Veröffentlichung derselben verschoben.

### Portugal.

Aus Lissabon meldet eine telegraphische Depes-  
che vom 14. Nov. endlich eine Abnahme der furcht-  
baren Epidemie.

Die wichtigsten Stellen der Rede, mit welcher der  
portugiesische Minister-Präsident am 4. November  
zu Lissabon die Cortes eröffnete, sind folgende: „An-  
dere öffentlichen Bauten haben Fortschritte gemacht.  
Eine große Anzahl Arbeiter sind beim Wegebau be-  
schäftigt und es sind Arbeiten zur Verbesserung eini-  
ger unserer Häfen ausgeführt worden. Eine Strecke  
der Eisenbahn von Corregado nach Vitorias ist eröff-  
net und man arbeitet eifrig an Vollendung der Strecke  
von Vitorias nach Ponte-di-Valle. Der den Bau der  
Nordbahn betreffende definitive Contract ist unterzeich-  
net worden. Die Eisenbahn von Lissabon nach Santar-  
em hat der Staat erworben. Das dringende Be-  
dürfnis einer Verstärkung unserer Kriegesflotte wird bald  
befriedigt werden. Die Regierung wird von der in  
dieser Hinsicht erteilten Ermächtigung Gebrauch zu  
machen wissen, indem sie einen Kriegsdampfer bauen  
läßt. Eine Nation, die so glorreiche Erinnerungen in  
der Geschichte des Seewesens hat und so wichtige Be-  
sitzungen ihr Eigenthum nennt, konnte es nicht ohne  
Nachtheil und Anehre verabsäumen, alle Mittel anzu-  
wenden, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Ein großes  
Unglück hat uns beimgesucht. Das gelbe Fieber  
ist in der Hauptstadt aufgetreten. Die Vorsehung  
scheint die an sie gerichteten Gebete zu erhören, da die  
Seuche offenbar an Bösartigkeit abnimmt. Die Prä-  
sident, und da am getreulichsten, wo wir einen Schwä-  
cheren zu vertreten haben.“ Hier stockte der eifrige  
Mann plötzlich in seiner Rede, indem er sich auf eine  
schickliche Wendung für seinen Ideengang zu besinnen  
suchte. — „Zufriedenheit“, nahm er nach einer Pause  
den Faden wieder auf, „insonderheit Sie, gnädige Frau  
Gräfin, will sagen nämlich — im Allgemeinen das  
weibliche Geschlecht.“

„Es thut mir leid, Sie unterbrechen zu müssen,  
verehrter Freund“, nahm die junge Frau das Wort.  
„Sie sehen mich festlich angethan; der Graf hat ein  
Walfest arrangirt, dem ich beiwohnen soll — es muß  
wohl schon sechs sein.“ — „Bitte tausendmal um Ent-  
schuldigung, gnädige Gräfin“, flammelte der Pastor,  
indem er sich anschickte, seinen Rückzug anzutreten. —  
„Ich danke Ihnen nochmals von ganzem Herzen, besser  
Freund. Behalten Sie meinen Liebling im Auge;  
morgen komme ich, die Reformationspredigt aus Ihrem  
Munde zu hören.“

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischtes.

Bei der Restauration des Mainzer Domes, zu welcher, wie  
am 15. d. erwähnt, Sr. Majestät der Kaiser Franz Joseph  
10,000 fl. C.M. zu schenken geruhte, handelt es sich zunächst  
darum, einen über dem östlichen Hauptaltar befindlichen Pfeiler  
wegzuschaffen, der die Kirche verunstaltet. Oberbaudirector Fabich

ventiomittel, welche den Zweck haben, das Wiederer-  
scheinen der Krankheit so viel wie möglich zu vermei-  
den, werden Ihnen zur Begutachtung vorgelegt wer-  
den. Seit dem Auftreten der Epidemie, welche den  
Handel paralytirt, hat sich ein beträchtlicher Ausfall  
in einer unserer wichtigsten Einnahmequellen fühlbar  
gemacht und Sie werden einsehen, wie notwendig  
und dringlich es ist, für die Finanzlage Sorge zu tra-  
gen. Die Regierung Sr. Majestät kann versichern,  
daß weder der Fortschritt der öffentlichen Bauten, noch  
die regelmäßige Bezahlung aller Klassen der Staats-  
gläubiger compromittirt werden.“

### Türkei.

Der Artikel eines berliner Blattes über einen un-  
heimlichen Geist, der sich im ganzen Oriente unter der  
muselmännischen Bevölkerung vorzüglich im Anschaffen  
von Waffen offenbare und mit den Erscheinungen in  
Indien im Zusammenhange zu stehen scheint, hat wie  
der „Köln. Z.“ aus Konstantinopel geschrieben  
wird, dort um so größeres Aufsehen erregt, als nach  
den Aeußerungen, die in jenem Artikel enthalten sind,  
consularische Berichte demselben zu Grunde zu liegen  
scheinen. Mancher wolle auch dort Dinge bemerkt ha-  
ben, welche den Inhalt jenes Berichtes bestätigen, al-  
lein es scheint doch einige Uebertreibung in diesen Dar-  
stellungen zu herrschen, auch der Zusammenhang mit  
der indischen Revolution zu weit hergeholt zu sein.  
Dagegen sei nicht zu leugnen, daß die denkenden Mus-  
selmänner über manche Gegenstände, die sie vom Occi-  
dent erhalten, nicht eben zufrieden sind; daß der Haß,  
der früher nur gegen Rußland gerichtet war, sich er-  
weitert, weil Rußland einige Allürte erhalten hat und  
unter denselben die Franzosen, die ja selbst sagen, daß  
sie nicht „für die Türken gekämpft hätten.“ In der  
Frage der Donau-Fürstenthümer liegen die  
Drachenzähne gefaßt und es fürchtet Mancher, daß dort  
ein blutiger Krieg entfehen werde. In diesem Ge-  
fühle handelt die türkische Regierung. Sie entsendet  
Circulars, die auf ihr Recht verweisen, aber sie ver-  
nachlässigt auch die Küstungen nicht. Alle Bataillone  
sind von 800 auf 1000 Mann erhöht; die vernach-  
lässigten Waffengattungen haben die besondere Auf-  
merksamkeit der Kriegsminister auf sich gezogen und  
von den neuerrichteten Scharfschützen-Bataillonen mar-  
schiren fortwährend größere Abtheilungen nach der Do-  
nau. Der Massen-Ankauf der Cavallerie- und Artillerie-  
Pferde der englischen und französischen abziehenden  
Krimm-Armee hat auch diese Branche in einen respect-  
ablen Zustand versetzt. Darum geht auch die türkische  
Regierung mit Zögerung an die Ausführung der Be-  
stimmungen des Hatti humayun hinsichtlich der Auf-  
nahme von christlichen Recruten im Heere. Im Liba-  
non hat dieser Umstand zu ersten Zerwürfnissen ge-  
führt, da die Häupter der christlichen Stämme die Ab-  
gabe verweigern und statt dessen die Recruten stellen  
wollen. Man kann es nicht genug wiederholen, daß  
die Türkei Männer genug hat, welche Worte von Hand-  
lungen zu unterscheiden wissen, was muß es dem tür-  
kischen Reiche, wenn man in einem Tractate die Auf-  
rechterhaltung der Integrität der Türkei aufstellt mit der  
Androhung, jede Handlung dagegen als einen casus  
belli ansehen zu wollen, wenn man dagegen gleich  
hinterdrein auf die Abreise der Donau-Fürstenthümer  
lossteuert?

### Wien.

Die mit der vorigen Post eingetroffenen ausführ-  
lichen Berichte über die Belagerung von Delhi  
reichen bis zum 17. September. Es liegen uns jetzt  
amtliche und Privatmittheilungen über den weiteren  
Verlauf der Operation vor. Den Depeschen des Ge-  
neral-Adjutanten zu Delhi zufolge ward am Morgen  
des 17. Sept. die Bank von den Engländern genom-  
men und sie setzten sich in den Besitz der Position zwi-  
schen diesem Gebäude und dem Magazine. Die engli-  
schen Geschütze beherrschten vollständig die Brücke und  
das Fort Selimgur. Der Feind floh in Schaaren  
von 100—200 auf dem Wege über Muttra nach Gwal-  
ior zu. Alle von den Engländern besetzten Straßen  
waren von den Bewohnern verlassen worden. Die  
Zahl der allwärts umherliegenden todtten Sipahis  
war sehr groß. Die Zahl der von den Engländern  
erbeuteten Kanonen betrug 226. Davon wurden 25  
vom Feinde gebraucht und 171 befanden sich im Ar-  
senal. Auch erbeutete man ungeheure Vorräthe von

aus Karlsruhe und Dombaumeister Zwirner aus Köln verrei-  
sen, eigene einige Tage in Mainz, um ihr Gutachten darüber  
abzugeben, ob die Entfernung des Pfeilers für das Domgewölbe  
keine Gefahr bringen werde. Beide haben sich entschieden für  
das Wegschaffen des Pfeilers ausgesprochen.  
In der Lauenstein'schen Wagenfabrik in Hamburg ist ein  
für die Elisabeth-Weichenbahn bestimmter Hofwagen angefer-  
tigt worden. Derselbe übertrifft an Eleganz alle bisherigen Ar-  
beiten der genannten Fabrik. Das Innere besteht aus vier Ab-  
theilungen, die in verschiedenen Farben mit kostbaren Eichenblößen  
decorirt und auf das Bequemste und Prachtigste möblirt sind.  
Die Fußböden sind gefaßt aus Jacaranda- und Mahagoniholz.  
Der Waagen ist 35 Fuß lang. Eine große reich vergoldete Krone  
in der Mitte über dem Waggon wird allein auf 1000 Thaler  
geschätzt.

Wie der „Pest. Lloyd“ vernimmt, ist die Untersuchung gegen  
Major Sander vom Landesgerichte in Ofen neuerdings an  
das Comitatgericht in Szegedin abgetreten worden.  
Eine Meisin aus alter Zeit. Eine Merkwürdigkeit  
der Natur im Finckstein in diesen Blättern erwähnt zu  
werden: Eine Eiche, ein Seitenstück zur orientalischen Abrahams-  
eiche, grünt neben einem Bauernhause, genannt „Eich“, in der  
Pfarre Mörchwang, 1/2 Stunde von Reichersberg und Obern-  
berg gelegen, ganz nahe bei der Silistapelle Dobl. Ihre Höhe  
ist unmeßlich, besonders seit ein Frühlingssturm des Jahres  
1851; sie ihrer Krone beraubte; ihr Umfang ist jedoch enorm.  
Sie mißt demselben nach 33 Wiener Schuh, d. h. 57 1/2 Klafter.  
Und ihre Rinde ist 3 bis 4 Schuh! Sie liefert jährlich im Durch-  
schnitt 10 bis 12 Scheffel Eicheln.  
In Betreff der auch von uns gemeldeten Entführung  
erfährt der „Publ.“ Folgendes: Der Entführer (der peruanische  
Major Tereja) hat seine ernsthafte Absicht erklärt, die Entführung  
zu hehlichen. Der Vater des Mädchens hat darauf seine Einwilli-  
gung zu der Verheirathung gegeben, ein Ehecontract ist abge-  
schlossen und verabredet worden, daß die kirchliche Trauung in

Kugeln, Bomben und Zündbüchsen, jedoch nur sehr  
wenig Pulver.

Ein während der Belagerung geschriebener Brief  
enthält Folgendes: „Die Neuterer haben die Stadt  
vollständig geräumt und überhaupt sieht man wenig  
Eingeborene, außer denen, welche zu unserem Heere  
gehören. Als unsere Truppen in die Stadt eindrang-  
en, wurden alle innerhalb der Mauern gefundenen  
Stadtbewohner mit dem Bajonnette niedergemacht.  
Ihre Zahl muß beträchtlich gewesen sein, wie schon  
daraus hervorgeht, daß sich in einigen Häusern 40 bis  
50 Personen verborgen hatten. Es waren dies keine  
Neuterer, sondern Bewohner der Stadt, die von un-  
serer wohlbekanntem milden Herrschaft erwarteten, daß  
man sie schonen werde. Es freut mich melden zu  
können, daß sie sich in dieser Erwartung getäuscht  
haben.“ In einem anderen Briefe lesen wir: „Weiber  
rennen wie wahnsinnig in allen Richtungen umher,  
unbelästigt von unseren Truppen, aber in furchtbarer  
Angst. Was für einen Kampf wir zu bestehen hatten,  
kömmt Ihr Euch denken, wenn ich Euch sage, daß der  
Verlust der Reserve-Colonne allein sich auf 389 Mann  
beläuft, nämlich 81 Tode, 283 Verwundete und 15  
Vermisste. In jeder Colonne ging es gleich heiß zu.“

Dem Briefe eines Augenzeugen in der Bombay-  
Times entnehmen wir folgendes: „Von Anfang an  
hatten wir keine Wahl in Bezug auf die Angriffs-  
fronte, da die Nordseite die einzige war, auf welcher  
wir unsere Communication mit dem Pendschab, von  
wo wir unseren Proviant und unsere Verstärkungen  
bezogen, sichern konnten. Ob die Stadt früher durch  
einen Handstreich hätte genommen werden können — im  
Juni und später im Juli war davon die Rede, — ist  
jetzt eine müßige Frage. Allein nach dem Widerstande  
zu urtheilen, auf den wir nachher bei dem wirklichen  
Sturme stießen, wo wir doch an Mannschaften und  
Kanonen bedeutend verläßt waren, scheint es mir ein  
Glück, daß der Versuch nicht gemacht wurde. Wir  
glaubten nie, daß die Stärke des Platzes in der Stärke  
der eigentlichen Befestigung bestehe, obgleich man diese  
bedeutend unterschätzt hat. Allein jede Stadt, auch  
eine unbefestigte, ist schon von Hause aus zu verthei-  
digen, wofür sie nicht ordentlich cernirt oder bombar-  
dirt werden kann. Innerhalb Delhi's besaß der Feind  
aber ein Arsenal mit mehr als 200 Kanonen und  
einen beinahe unerschöpflichen Munitions-Vorrath, wäh-  
rend er an Zahl den Belagerern mindestens um das  
Doppelte überlegen war. Unsere verfügbaren Streit-  
kräfte — Europäer und Eingeborene — beließen sich  
in runden Zahlen auf 6500 Mann Infanterie, 1000  
Mann Cavallerie und 600 Mann Artillerie.“

Die amtlichen Depeschen über den Entsch Ludno's  
fügen dem bereits Bekannten kaum etwas Erhebliches  
hinzu. General Dutram war rückständig genug, die  
Ehre des Entsatzes dem General Havelock zu überlassen.  
Die Nachricht von einer abermaligen Belagerung des  
Platzes durch den an der Spitze von 50,000 Mann  
stehenden Rana Sahib ist bis jetzt ein bloßes Gerücht.  
Die Regierung hat eine Proclamation in mehreren  
Sprachen erlassen, in welcher sie auf die Gefangen-  
nehmung des Erimunt Dhundu Punt Rana Sahib  
von Bhitur einen Preis von 50,000 Rupien fest.  
Ein Neffe Rana Sahib's befindet sich gegenwärtig im  
Gefängnisse von Tanna. Die Zahl der im Fort von  
Saugor eingeschlossenen Europäer belief sich am 30.  
September auf etwa 700 Personen, darunter unge-  
fähr 500 Weiber und Kinder.

Die Neuterer suchen das Heer von Bombay da-  
durch für sich zu gewinnen, daß sie ihm vorpiegeln, die  
königlichen Truppen hätten die Absicht, nicht nur die  
Neuterer zu bekämpfen, sondern das ganze einheimische  
Heer zu vernichten und alle Sipahis gleich Hundten  
niederschützen.

General-Major Nicholas Penny, der an General  
Wilson's Stelle den Oberbefehl über die Truppen in  
Delhi übernommen hat, ist ein Mann von ungefähr  
67 Jahren und befindet sich in Indien seit dem Jahre  
1806, wo er nach wohl überstandener Prüfung im  
Hindostanischen und Persischen ein Fähnrich's Patent  
erhielt. 1812 war er Lieutenant im bengalischen Heer.  
Bald darauf fand sich Gelegenheit zur praktischen An-  
wendung seiner Kenntnisse für ihn. Von 1815 bis  
1816 beschäftigte ihn der Krieg in Neapel und dann  
der Naphten-Krieg. 1818 zeichnete er sich bei Gur-  
rah-Kotha aus. 1825 nahm er an der Belagerung  
von Bhurtpur Theil. In den Sultedsch-Feldzügen tritt

Damburg vollzogen werde. Unter diesen Umständen fand der §.  
209 des Strafgesetzbuches Anwendung: Hat der Entführer die  
Entführung geheißen, so kann gegen denselben nur auf den An-  
trag derjenigen Personen verfahren werden, welche auf die Ungilt-  
igkeitserklärung der Ehe antragen beauftragt sind.“ Da unter  
bestimmten Umständen der Vater des Mädchens natürlich einen  
Strafantrag nicht stellte, so ist der Major Tereja seiner Haft  
entlassen worden und in Begleitung des Vaters seiner Gemahlin  
legitimem Braut bereits von Berlin nach Hamburg abgereist, von  
wo er sich nach vollzogener Trauung nach seinem Vaterlande ein-  
schiffen wird.

Ein pathologisches Curiosum weist seit einigen Ta-  
gen in Berlin. Es ist dies, nach Mittheilung der Sp. Z.,  
der blaue Mann (blue man), von welchem die Zeitungen Ame-  
ricas, Englands und Frankreichs zuweilen gesprochen haben.  
Derselbe ist ein geborner Amerikaner, und von den Söhnen des  
Wesleys der neuen Welt zu einem fortwährenden Silberreichthum  
verurtheilt worden. Derselben gaben den Armen nämlich zur  
Heilung eiterförmiger Anfälle, eine über große Menge einer Auf-  
lösung salpeterartigen Silberoxyds (Hallenstein). Der Körper  
assimilirt diese theure Arznei in einem solchen Grade, daß ihre  
Excreten nicht wieder wegzuschaffen sind; sie hat die natü-  
rliche Farbe des Patienten nämlich in ein Schiefer Blaugrau  
verwandelt, welches dem Manne ein ganz eigenthümliches Anse-  
hen gibt. Begierig ist man zu sehen, ob die Berliner medicinische  
Facultät es vermag, den so stark Gravirten wieder weiß zu  
machen, was den gelehrten Engländern und Franzosen noch nicht  
gelingen ist.

In wenigen Wochen findet die Vermählung der ältesten To-  
chter der verwitweten Frau v. Hinkeldey mit Herrn v. Werther,  
dem Stiefsohne des Reg.-Rathes v. Münchhausen, statt.  
In Paris bemerkte kürzlich eine der hohen Aristokratie  
angehörige Dame gegen eine der ersten Modistinnen, daß jetzt  
wohl, nachdem die Seitenpreise so weit heruntergegangen, auch  
die Rechnungneg der marchandes des modes etwas zusammen-

er bereits als Brigadeführer auf, und in der Schlacht  
bei Gohwal war er im heißesten Feuer. Sir Harry  
Smith rühmte sein Benehmen bei jener Gelegenheit  
in der Depesche vom 30. Januar 1846. Bei Sobraon  
wurde er verwundet und von Sir Hugh Gough dem  
General-Gouverneur angelegentlich empfohlen. Bei  
Chilianwallah gab er den Ausschlag durch Erstürmung  
eines Dorfes, welches den Schlüssel zur feindlichen Posi-  
tion bildete. Von 1848 an commandirte er im Pends-  
chab, in Rohilcut, Umballah, Sealote und Mirut.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

Das dem Directorium der Kreditanstalt für die Minir-  
ung in dringlichen und wichtigen Fragen zur Seite gestellte  
engere Comité von drei Mitgliedern besteht aus den H. H. Mur-  
mann, Bethelmeier und Wiener.  
Dem Eintritte in eine Dotations-Erhöhung der  
Neichenberger Bankfiliale-Gesellschaft-Anstalt ist, wie die Prager  
Btg. berichtet, nicht willfahret worden.  
Omig, 5. November. Der Anstich am hiesigen Markt-  
platz bestand gestern in 319 St. galizischer und ungarischer  
Schlacht-Ochsen, welche auch gänzlich abverkauft wurden. Na-  
mentlich kamen 26 Stück aus Dombia, 38 St. aus Nowosielec,  
15 St. aus Neu-Sandec, 10 St. aus Eimanow, 45 St. aus  
Ustrzki dolne, 38 St. aus Woinilow, 44 St. aus Baitgrad, 35  
St. aus Lurawo und 48 St. in Parcellen. Die Preise haben  
sich fast nicht geändert. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen  
hat sich auf 520 fl. W.W. mit 860 Pfd. Fleisch und 140 Pfund  
Unschlitt, der geringste auf 250 fl. mit 480 Pfd. Fleisch und 40  
Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 104 Verkaufsposten wurde der  
Durchschnittspreis auf 386 fl. mit 710 Pfd. Fleisch und 80 Pfd.  
Unschlitt ermittelt.

Krahan, 18. November. In dieser Woche war bereits eine  
ansehnliche Zufuhr aus dem Königreich Polen nach den Grenz-  
märkten. Als aber die Producenten sich von der Unmöglichkeit  
überzeugten, sich bei ihren Forderungen zu erhalten, begannen sie  
herunterzulassen, der Markt sich zu animiren und sogar die Spe-  
culanten machten sich an Einkäufe und schlossen Contracte auf  
spätere Lieferungen ab. Weizen wurde, sowohl der angefahrte  
als auch auf fünfjährige Contracte zu 23, 24, 25, der schönste, doch  
nur der schon bereit liegende, zu 26—26 1/2 voln. fl. Roggen  
14 1/2, 15, der schönste 15 1/2—16, Gerste 12, 13 1/2, und schönere  
weiße Bierbrauer-Gerste ging zu 14—14 1/2 ab. Erbsen 16, 27  
bis 18, Ueberhaupt war der Verkehr belebt um zu diesen Preisen  
ging der Verkauf leicht von statten. Gestern erleichterten wohl-  
feilere Forderungen den Verkauf auf dem Krahaner Marke und  
vergrößerten ihn bedeutend. Weizen wurde viel nach Podgorze  
und vergrößerte, ebenso in die Umgebungen genommen, außer dem,  
was für loco-Bedarf gekauft wurde; bezahlt wurde er mit 6 1/2,  
7, im Musterform 7 1/2, 7 3/4—8 fl. C.M. Dieser letzte Preis nur  
ausnahmsweise in kleinen Partien. Roggen im Allgemeinen 4,  
4 1/2, besonders schöner polnischer Roggen 4 1/2—4 3/4, fl. C.  
M. Gerste 3 1/2, 3 3/4, für schönen zur Brauerei bezahlte man  
noch 3 1/2, 4—4 1/2, da letzteren Preis schon ausnahmsweise. Ger-  
ste fand ebenfalls etwas Käufer, doch gab es nicht genug Vor-  
räthe zu größeren Speculationen. Die Landeute führen nur ge-  
ringe Quantitäten an, bezahlt wurde er inclusive Conjunctions-  
steuer mit 2 1/2, 2 1/4, im schöneren weißen Fruchtkorn mit 3 fl.  
Conventions-Winze.

Krahaner Curs am 18. November. Silberrubel in polnisch  
Crt. 104 1/2—verl. 103 1/2 bez. Deherr. Banknoten für fl. 100—  
Pfl. 430 verl. 428 bez. Preuss. Crt. für fl. 150.—Zhlr. 95 1/2  
verl. 95 bez. Neue und alte Zwanziger 108 1/2 verl. 107 1/2 bez.  
Aust. Imp. 8.20—8.23. Napoleond'or's 8.16—8.8. Wollw. holl.  
Dufaten 4.52 4.47. Deherr. Rand-Ducaten 4.57 4.51. Poln.  
Pfundbriefe nebst lauf. Coupons 99 1/2—98. Galiz. Pfundbriefe  
nebst lauf. Coupons 81 1/2—81. Grundrenten-Dblig. 78 1/2—77 1/2.  
National-Anleihe 81 1/2—81 1/2 ohne Zinsen.

### Telegr. Depeschen d. West. Corresp.

London, 17. Nov. Schlusssatz 89 1/2. — Wie-  
ner Wechsel 10.55. Zu Wolverbampton und Staf-  
fordshire sind die Bank-Compagnien fallit geworden.

Turin, 16. Novbr. Von 54 bekannten Wahlen  
gehören 14 der äußersten Rechten, 2 der Linken und 38  
dem Centrum an. In Turin sind gewählt: Graf Ca-  
millo Savour, Marchese Giorgio Pallavicini, Salvagno,  
Notta, Cavalli. Zwei Wahlen sind streitig zwischen  
Miglietti und Soldati, Graf Revel und Brofferio.  
In Ciella ist Graf Alphono Lamarmora gewählt,  
Graf Solaro della Margarita hat in 3 Wahlcollegien  
rennirt. In Genua ist eine Wahl streitig zwischen  
Birio und Garibaldi.

New-York, 5. Nov. Die Finanzzustände sind  
besser, Bankausweise günstiger, Escomptedisposition ge-  
ringer. Cours auf London 105—108. Geld leichter.

### Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bocsk.

Verzeichniß der Ankommenen und Abgereisten  
vom 18. November 1857.

Angekommen im Hotel de Pologne: Gutbesitzer Adam Ko-  
gawski aus Karnow.  
Im Hotel de Dresde: Gust. Johann Krowst, a. Polen.  
Im Hotel de Saxe: Gust. Josef Kaluski a. Zegartowice.  
Abgereist sind die Herren Gutbesitzer: Alexander Russanow-  
ski nach Polen, Karl Wilschbach n. Sobolow, Anton Dofow-  
ski n. Polen, Baron Ignaz Konopka n. Nagoszun, Johann  
Strzynski n. Warchau, Michael Dobrzynski n. Eodlona; Bo-  
leslaus Hubicki n. Polen; Graf Franz Theodor Karnica nach  
Gr. Walbert Wandrowek, Landes-Advokat, nach Karnow.

Schrumpfen könnten. „Glauben Sie — verjetze darauf die Mo-  
distin im Selbstgefühl ihres Werthes — daß Herr v. Camarino  
seine Poesien billiger geben würde, wenn das Papier im Preise  
fiel?“

Ein großes Feuer im Admiralsitäts-Stadtheile in St.  
Petersburg hat eine (noch nicht festgestellte) Menge Menschenleben  
gekostet und viele edle Thaten der Anspornung und des Beifalles  
veranlaßt. Ein jährhüftiges Kind, Maria Wollschanow, schützte  
in Rauch und Flammen ihren einjährigen Bruder, nachdem sich  
die Mutter in Verweigerung aus dem Fenster gestürzt; als ein  
Feuermann zu ihr durchdrang, behandelte sie darauf, daß erst ihre  
beiden kleinen Geschwister gerettet wurden. Zwei Mal ging der  
Feuermann hin und her und erst zum dritten Male trug er die  
mittlerweile bewußtlos gewordene Maria hinweg. Der Feuermann,  
Namens Partientz, erhielt eine Ehrenmedaille und Geldbelohn-  
ung und dem Mädchen (einer Tapeziererstochter) schenkte Sr. Maj.  
der Kaiser 100 Rubel.

Ein deutliches Handelsblatt macht darauf aufmerksam, daß  
jede 7 endende Jahreszahl seit 60 Jahren für Handel und Finan-  
zen verhängnisvoll, eine wahre böse Sieben war. 1797 stellt  
die Bank von England ihre Baarzahlungen ein, einen panischen  
Schrecken über die ganze Handelswelt verbreitend; 1807 trat in  
Folge der Napoleonischen Siege eine außerordentliche Einneh-  
mung des preuß. und österr. Baiersgeldes ein. 1817 war  
die härteste Misere und Hungersnoth dieses Jahrhunderts.  
1827 Nachwehen der englischen Krise der vorhergehenden Jahre  
auf dem Continente. 1837 Zahlungseinstellung sämtlicher nord-  
amerikanischen Banken. 1847 Hungersnoth in Irland, Gien-  
bankeire und Suspension der englischen Bankact. 1857 der  
gleiche Bankbruch in America, wie 1837, dieselbe Suspension  
der Bankact in England, wie 1847 und dieselbe Lebensschüttung  
mit Eisenbahnprojecten, wie damals in England, so jetzt auf  
dem Continente.

**Ämtliche Erlasse.**

N. 4979. jud. **Edict.** (1835. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Concursinstanz, wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht: es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und hierlands liegende unbewegliche Vermögen des am 16. September 1857 hieortz gestorbenen Tuchmachermeisters Andras Zagorski gewilligt worden.

Es wird demnach Jedermann der an dieses Nachlassvermögen eine Forderung stellen zu können glaubt, erinnert bis letzten Jänner 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Neusser als Vertreter der Concursmasse, hiergerichts so gewis einzubringen, und in derselben nicht nur Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt sein wolle, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obigen Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Masse vorgemerkt wäre, so das solche Gläubiger, wenn sie etwa in Masse schuldig sein sollten, diese Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigentums- oder Pfandrechts das ihnen sonst zu statten gekommen obzutragen gehalten werden würden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht. Biala, am 12. November 1857.

Nr. 654. **Concursfundmachung.** (1839. 1-3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau sind vier provisorische Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse von 600 fl. ferner eventuell zwei stabile Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse von 700 fl. oder im Falle der Gradualvorrückung zwei stabile mit 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegte juristisch-politischen Studien der bisherigen Dienstleistung des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzipistenposten bei den leitenden Finanz-Behörden, der Kenntniss der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. December 1857 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Hierbei wird erinnert, daß auf nicht gehörig dokumentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann, jedoch jene Bewerber, die die vorgeschriebene Prüfung für den Konzipistenposten noch nicht abgelegt haben, eine Fristverlängerung zu dieser Ablegung erlangen können.

Krakau, am 22. October 1857.

3. 1469. **Edict.** (1844. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: daß im Jahre 1804 Blasius Natonek aus Zagorzany ohne leibwillige Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte alle zu dieser Verlassenschaft concurrirenden Erben nicht bekannt sind: so werden alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gebenken, aufgefordert ihre Erbserklärung binnen Einem Jahr von dem unangelegten Tage gerechnet, so gewis hiergerichts anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Zagorzaner Ansatze Johann Kulinski als Curator bestellt wurde, mit jenen, die sich werder erbserklärt und ihre Erbserbsmittel auszuweisen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet werden wird.

Dobczyce, am 20. October 1857.

Nr. 16427. **Ankündigung.** (1838. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung der für die Landes-Strafanstalt in Wisnicz auf das Verwaltungs-Jahr 1858, erforderlichen Schmieb- und Schloßerarbeiten, dann Spitalsbedarfnisse und Strafhäuser-Requisiten wird am 26. November 1857 in Bochnia kreisbehördlichen-Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf und das Wadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerten u. z. nur vor der mündlichen Licitation angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde. Bochnia, am 7. November 1857.

Nr. 4844. **Edictal-Vorladung.** (1834. 1-3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Skrzydlina, Sandeuer Kreises wird der illegal abwesende militärpflichtige Johann Urban aus Tymbark Conf. Nr. 12, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen in seine Heimat zurückzukehren, widrigens er als Rekrutierungsflüchtling angesehen und behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte. Skrzydlina, am 6. November 1857.

Nr. 7628. **Rundmachung.** (1830. 1-3)

Die gefertigte Eisenbahn Betriebs-Direction ist in der Lage, 236 Stück unbrauchbar gewordene Eisenwagen im Gewichte von beiläufig 940 Zentner zu verkaufen.

Kauflustige welche dieses Quantum Eisenwagen übernehmen wollen, haben ihre mit der Aufschrift „Offert zum Ankauf der Schalenwagen“ versehenen, Klassenmäßig gestempelten und versiegelten Offerte, worin der Anboth für Einen Zentner angegeben sein muß, bis zum 25. November 1857 an die gefertigte Betriebs-Direction einzubringen.

Von der k. k. Betriebs-Direction der östlichen Staatsbahn. Krakau, am 14. November 1857.

N. 35228. **Rundmachung.** (1832. 1-3)

Seine k. k. Apostolische Maj. haben mit A. h. Entschliessung vom 2. September 1857 die Errichtung eines selbstständigen vierklassigen Unter-Gymnasiums in Krakau allergnädigst zu bewilligen geruht.

An diesem Unter-Gymnasium dessen Activirung mit vorwiegendem Gebrache der deutschen Unterrichtssprache dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. October 1857 Z. 15306 gemäß mit Beginn des Schuljahres 1858/9 einzutreten hat, werden vier Lehrerstellen, u. z.:

- a) eine für die philologisch-historischen, b) eine für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, jede mit einem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Dezzennzulagen zu besetzen sein.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten, namentlich auch mit der Nachweisung über ihre Lehrbefähigung versehenen, an das h. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Gesuche im Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Staatsdienste angestellt sind, unmittelbar bei dieser k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 10. November 1857.

Nr. 7409. **Concurs.** (1831. 1-3)

Zur Besetzung der mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. das ist Sechshundert Gulden CM., verbundenen, zu Krakau erledigten, oder im Falle einer Uebersehung sich erledigenden Kreisarztstelle wird der Concurs bis 15. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit dem Taufscheine, mit dem Diplome über die an einer inländischen Universität erlangte medicinische Doctors-Würde, mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniss der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, mit der Nachweisungen über ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste, so wie über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten instruirten Gesuche in der anberaumten Frist und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes hierorts einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Krakau, den 12. November 1857.

Nr. 13709. **Edict.** (1821. 2-3)

Vom k. k. Krakauer-Landes-Gerichte wird der Frau Anna Jankowska, Eigenthümerin des sub. Nr. 369 Gm. III. in Krakau gelegenen Realit. mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht es habe wider dieselbe Herr Pinks Koral, Geschäftsmann in Krakau wegen Haltung der Wechselsumme pr. 150 fl. CM. f. N. S. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe unterm 8. Jänner 1857 Z. 97 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 3. November 1857.

Nr. 12834. **Edict.** (1823. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Hrn. Franz Gfn. Potocki und Fr. Sidonia Gfn. Potocka geb. Fürstin de Ligne und im Falle ihres Absterbens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Zelislaus Bobrowski und Conf. wegen zu Recht Erkennen, daß das Hypothekrecht der auf den Gütern Kaweciny f. Zugehör dom. 52 pag. 295 n. 41 on. und dom. 52 pag. 322 n. 50 on. zu Gunsten der Helena Apollonia Gfn. Potocka und Sidonia Gfn. Potocka intabulirten Verpfändung des Paul Bialobrzski und dessen Erben zur Rechnungslage aus den Einkünften der sequestrirten Güter Kaweciny sammt Urim. erloschen, und zu etablirten sei, unterm 25. September 1857 Z. 12834 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 26. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 3. November 1857.

5. 11372. **Edict.** (1820. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angelegenheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WM. f. N. S. dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekanntem Johann Kowalewski und für den Fall des Ablebens desselben, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben, Behufs der weiteren Verhandlung dieser Executions-Sache, ein Curatur in der Person des Herrn Advokaten Dr. Grünberg, mit Substituierung des Hrn. Adv. Alth, auf Gefahr und Kosten des Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergeht demnach an Johann Kowalewski und allenfalls an dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er (sie) sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 20. October 1857.

3. 7398. **Edict.** (1824. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Herrn Roman Broniewski, ökonomischen Curators-Stellvertreters der graflich Ossoliński'schen Bibliothek Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 7520 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 47 pag. 385, 407, 411, 415, 423, 427, 431, 433, 439, 399 liegenden Güter Wola Mielecka, Izbiska, Piatkowice, Podbórze, Podlesie, Jamy, Pień, Partynia, Schabowice, Grzybów und Zgórsko (wovon Zgórsko dem Michael Gr. Ossoliński, die übrigen Güter aber den graflich Ossoliński'schen Bibliothek landtäglich gehören) bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 85913 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgefordert werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

handlung der Termin auf den 26. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten dem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grabożyński mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte. Tarnów, am 13. October 1857.

3. 11372. **Edict.** (1820. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angelegenheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WM. f. N. S. dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekanntem Johann Kowalewski und für den Fall des Ablebens desselben, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben, Behufs der weiteren Verhandlung dieser Executions-Sache, ein Curatur in der Person des Herrn Advokaten Dr. Grünberg, mit Substituierung des Hrn. Adv. Alth, auf Gefahr und Kosten des Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergeht demnach an Johann Kowalewski und allenfalls an dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er (sie) sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 20. October 1857.

3. 7398. **Edict.** (1824. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Herrn Roman Broniewski, ökonomischen Curators-Stellvertreters der graflich Ossoliński'schen Bibliothek Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 7520 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 47 pag. 385, 407, 411, 415, 423, 427, 431, 433, 439, 399 liegenden Güter Wola Mielecka, Izbiska, Piatkowice, Podbórze, Podlesie, Jamy, Pień, Partynia, Schabowice, Grzybów und Zgórsko (wovon Zgórsko dem Michael Gr. Ossoliński, die übrigen Güter aber den graflich Ossoliński'schen Bibliothek landtäglich gehören) bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 85913 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgefordert werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 3. November 1857.

3. 505 civ. **Edict.** (1840. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte in Straffachen wird hiemit bekannt gemacht, daß im Grunde gleichzeitiger hiergerichtlichen Entscheidung Z. 1078, 4 Stück silberne Es- und 1 Stück silberne Kaffeelöffeln im Licitationswege am 5. Jänner 1858 um 10 Uhr Früh im Gerichtshause sub. Nr. 176 Gm. II. gegen bare Bezahlung an den Meistbietenden werden veräußert werden. Krakau, am 24. October 1857.

**Wiener Börse-Bericht**

vom 18. November 1857.

Nat.-Anlehen zu 5%	82 1/2 - 82 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92 - 93
Vomb. venet. Anlehen zu 5%	94 1/2 - 95
Staatsanleiheverschreibungen zu 5%	79 1/2 - 80
detto " 4 1/2 %	69 1/2 - 70
detto " 4 %	63 - 63 1/2
detto " 3 1/2 %	49 1/2 - 50
detto " 2 1/2 %	40 1/2 - 40 1/2
detto " 1 %	15 1/2 - 16
Stoggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96 -
Dobnauer Oblig. " 5%	95 -
Pesther Oblig. " 4%	95 -
Mäländer Oblig. " 4%	94 -
Grundentl. Obl. N. Oest. " 5%	88 1/2 - 89
detto v. Galizien, Ung. u. " 5%	79 1/2 - 79 1/2
detto der übrigen Kronl. " 5%	78 1/2 - 79
Banco-Obligationen " 2 1/2 %	62 - 63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	315 - 316
detto " 1839	137 1/2 - 138
detto " 1854 4%	107 1/2 - 107 1/2
Como-Rentheine	16 1/2 - 16 1/2

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80 - 81
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	84 1/2 - 85
Stoggnitzer Oblig. " 5%	80 - 81
Donau-Dampfschiff-Oblig. " 5%	85 - 85 1/2
Pesther Oblig. (in Silber) " 5%	88 - 89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109 - 110
Actien der Nationalbank	968 - 970
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2 - 99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	191 1/2 - 191 1/2
" " N.-Oest. Compt.-Ges. " 113 1/2 - 114	
" " Bubenweiser-Compt.-Ges. " 281 - 282	
" " Nordbahn " 171 1/2	
" " Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 Fr. " 270 1/2 - 270 1/2	
" " Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung " 100 1/2 - 100 1/2	
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn " 98 - 98 1/2	
" " Teisbach " 100 1/2 - 100 1/2	
" " Lomb. venet. Eisenb. " 226 - 227	
" " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft " 524 - 526	
" " detto 13. Emission " 99 - 99 1/2	
" " Lloyd " 340 - 345	
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch. " 59 - 60	
" " Wiener Dampf.-Gesellsch. " 70 - 71	
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. I. Emiff. " 19 - 20	
" " detto 2. Emiff. mit Prior. " 29 - 30	
Hess. Eisenbahn 40 fl. k. " 80 1/2 - 81	
H. Windischgrätz 20 " " 27 1/2 - 27 1/2	
St. Waldstein 20 " " 27 1/2 - 28	
" " Regierlich 10 " " 14 1/2 - 14 1/2	
" " Salm 40 " " 41 1/2 - 41 1/2	
" " St. Genois 40 " " 38 1/2 - 38 1/2	
" " Palfio 40 " " 38 1/2 - 38 1/2	
" " Claro 40 " " 38 1/2 - 39	

Amsterdam (2 Mon.)	91
Luguburg (Ung.)	109 1/2
Bukarest (31 F. Stadt)	268
Constantinopel detto	465
Frankfurt (3 Mon.)	107 1/2
Hamburg (2 Mon.)	80
Livorno (2 Mon.)	105 1/2
London (3 Mon.)	10 30
Mailand (2 Mon.)	106
Paris (2 Mon.)	126 1/2
Rais. Münz-Ducaten-Ugio	11 1/2 - 11 1/2
Napoleonid'or	8 28 - 8 29
Engl. Sovereigns	10 40
Russ. Imperiale	8 44

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.**

<b>Abgang von Krakau:</b>	
nach Dembica	(um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittags)
nach Wien	(um 9 Uhr 5 Minuten Abends)
nach Breslau u. Warschau	(um 6 Uhr 10 Minuten Morgens)
nach Dembica	(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittags)
nach Wien	(um 8 Uhr 30 Minuten Vormittags)
<b>Ankunft in Krakau:</b>	
von Dembica	(um 5 Uhr 20 Minuten Morgens)
von Wien	(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittags)
von Breslau u. Warschau	(um 11 Uhr 25 Minuten Vormittags)
nach Krakau	(um 8 Uhr 15 Minuten Abends)
nach Dembica	(um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittags)
nach Krakau	(um 11 Uhr 15 Minuten Vormittags)
nach Dembica	(um 2 Uhr nach Mitternacht)

Das große mechanische **MUSEUM** aus Paris.



in der eigens dazu erbauten großen Bude am Stradom auf dem unteren Kastellplatz wird einem vereherten Publikum nur kurze Zeit zum geneigten Besuche geöffnet bleiben, täglich von 3 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends. Von heute an um 4 Uhr bei brillanter Beleuchtung. Näheres besagen die Anschlagzettel.

**Georg Tietz.**

Anton Czaplinski, Buchdrucker & Geschäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „OZAS“.